



Information für die Schulleitung

Im Rahmen des Vorbereitungsdienstes kann der Unterricht jeder Lehreranwärterin/ jedes Lehreranwärters mindestens einmal durch eine Videografie aufgezeichnet werden.

Durch das Medium der Videografie kann der eigene Unterricht gezielt wahrgenommen werden; Handlungs- und Denkmuster werden so reflektiert und ggf. verändert. Damit trägt die Videografie zum Kompetenzerwerb und zur Professionalisierung in der Ausbildung bei und kann zu einer qualifizierten Ausbildung beitragen.

Im Zentrum der Aufzeichnung steht die Lehrerperson.

Bei der Durchführung einer Videografie liegt es in der Verantwortung der Lehreranwärterin / des Lehreranwärters, den Datenschutz der Schülerinnen und Schüler zu garantieren.

Das Kultusministerium hat in der Verwaltungsvorschrift „Datenschutz an öffentlichen Schulen“ (https://lehrerfortbildung-bw.de/st_recht/grund/verwalt/) ausgeführt, unter welchen Zulässigkeitsvoraussetzungen und welche personenbezogenen Daten von Schülern verarbeitet werden dürfen.

Folgende Schritte sind für die Lehreranwärterinnen und Lehreranwärter verpflichtend:

1. Im Vorfeld der Videografie:

- Abgabe der Versicherungserklärung zur Einhaltung des Datenschutzes bei der Durchführung einer Videografie mit Unterschrift an den/die Ausbilder/in
- Einholen der Einwilligungserklärung der Eltern für die Anfertigung einer Videografie innerhalb des Unterrichts
- Information der Schulleitung

2. Nach der Videografie:

- Löschen der Aufzeichnung, nachdem sie ausbildungsbezogen ausgewertet wurde

Bitte teilen Sie der Seminarleitung mit, wenn Sie gegen diese Vorgehensweise Bedenken haben oder Beschlüsse der GLK dem entgegenstehen.